

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4493**

Finanzministerium • Postfach 7127 • 24171 Kiel

**Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 7. Mai 2004

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Bezug nehmend auf TOP 4 der Finanzausschusssitzung am 22. April 2004 möchte ich Sie nachfolgend über den Sachstand zur Umsetzung des Professorenbesoldungsreformgesetzes informieren.

Am 23. Februar 2002 ist das Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung (Professorenbesoldungsreformgesetz – ProfBesReformG) vom 16. Februar 2002 in Kraft getreten. Es regelt die Rahmenvorgaben für die Einführung einer leistungsbezogenen Besoldung an Hochschulen. Die Länder sind gehalten, bis zum 1. Januar 2005 Näheres zur Gewährung von Leistungsbezügen durch Landesrecht zu regeln.

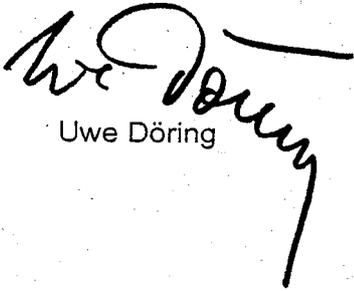
Vorgesehen sind hierfür die Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Federführung FM) und dessen nähere Ausgestaltung durch eine Verordnung (Federführung MBWFK).

In den letzten Monaten hat hierzu eine einvernehmliche Abstimmung auf Fachebene stattgefunden. Vom Finanzministerium wird derzeit eine Kabinettsvorlage mit dem Änderungsentwurf des Landesbesoldungsgesetzes erarbeitet und baldmöglichst in die Ressortabstimmung gegeben. Die erste Kabinettsbefassung ist ebenfalls kurzfristig vorgesehen, um das Gesetzgebungsverfahren ohne Zeitdruck bis zum Herbst abschließen zu können.

Dienstgebäude:
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel
Telefon (04 31) 988-0
Telefax (04 31) 988-4172
e-mail: poststelle@fimi.landsh.de
Internet: www.schleswig-holstein.de
 Linie 41, 42 Reventlouallee
Linie 51 Reventloubrücke

Das neue Recht soll dann mit Bestehen der Verordnung zum 1. Januar 2005 in Kraft treten.

Mit freundlichen Grüßen


Uwe Döring